

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0010-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 28. April 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat DI Deimek und weitere Abgeordnete haben am 2. März 2015 unter der **Nr. 3964/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend warum verrät die ÖBB der SCHIG nicht, wie viele Triebfahrzeugführer sie hat? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Wie kann es sein, dass die SCHIG erst nach eineinhalb Jahren eine Antwort auf essentielle Fragestellungen von den ÖBB erhält?
- Ist es richtig, dass Mitarbeiter der SCHIG räsoniert werden, wenn sie den ÖBB keine „Sonderbehandlung“ zukommen lassen?
- Wie lässt sich eine derartige „Sonderbehandlung“ mit ordnungsgemäßem Wettbewerb vereinbaren?
- Wie erklärt sich das Bundesministerium, dass die ÖBB augenscheinlich nicht darüber informiert sind, wie viele ihrer eigenen Mitarbeiter eine Ausbildung zum Triebfahrzeugführer erfolgreich abgeschlossen haben?

Die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SchIG) ist seit der Novelle des Eisenbahngesetzes durch BGBl. I Nr. 25/2010 nach § 130 Abs. 1 EisbG zur Ausstellung von Fahrerlaubnissen, für die Aktualisierung von Einzelangaben einer Fahrerlaubnis, für die

Erneuerung oder die Ausstellung eines Duplikates der Fahrerlaubnis sowie für die Entziehung einer Fahrerlaubnis und die Aussetzung einer Fahrerlaubnis zuständig. Für nach der alten Rechtslage bestehende Befugnisse von Triebfahrzeugführern sind in § 176 EisbG Übergangsbestimmungen vorgesehen.

Die SchIG hat zur gegenständlichen parlamentarischen Anfrage mitgeteilt, dass im Zuge der Einführung des Fahrerlaubnisregisters bei betroffenen Eisenbahnunternehmen Erkundigungen eingeholt wurden, mit wie vielen Fahrerlaubnissen in weiterer Folge voraussichtlich zu rechnen sein wird (z.B. zur Abschätzung der Anzahl der erforderlichen Plastikkarten). Hierzu wurden von der SchIG auch am 2. März 2011 E-Mails an zwei Unternehmen der ÖBB-Holding Aktiengesellschaft versendet, die unmittelbar am nächsten Tag beantwortet wurden. Obwohl die bestehenden Befugnisse in einem Datenerfassungssystem verzeichnet waren, ergaben sich bei der Beantwortung insofern geringfügige Unschärfen, weil absehbar war, dass nicht alle Personen, die in der Vergangenheit eine Ausbildung als Triebfahrzeugführer abgeschlossen hatten, auch nach Ablauf der Übergangszeit noch weiterhin als Triebfahrzeugführer nach der neuen Rechtslage eingesetzt und damit eine Fahrerlaubnis benötigen würden. Die Antworten wiesen aber keinesfalls die in der Anfrage ausgewiesene Bandbreite auf und haben sich bislang als taugliche Grundlage für die Einrichtung des Fahrerlaubnisregisters erwiesen.

Meinem Ressort als Eisenbahnbehörde liegen überdies keinerlei Anhaltspunkte für eine „Räsonierung“ von Mitarbeitern der SchIG oder eine Sonderbehandlungen einzelner Unternehmen durch die SchIG vor.

Alois Stöger

Hinweis	3827/AP/XXXV-GP Anfragebeantwortung		3 von 3
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2015-04-30T11:17:03+02:00	
	Seriennummer	1536119	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT		
Signaturwert	fpi2tSE9lVgABXbsdT5cRetsp0Ysn2OBxK4bVV4FfTTHdy4xAOZAUg8y5E/Ce3sGTyAY04F1oRl/RLI37FWlrltizAUE9Ehka+IS3mMI+el8n3tM1J6Xlv3l9z7dS1lZedAt2EeJPWhoH5UdKnH1fwTzr8bGFaz9lKPK8m2LrxqdhCxvQDuegwfA85/FnEA+5ZQ0Bh0UKiq5st/rQtOMMYGIQF1x8D12XRVR6sBCaqmfJd8uqUny12eBmrJYzEfjLtgDyPyX8nt1of4P+PmAyQBKn1rNNRLAcAJ5rKbpz9lAOzmH/2m469+99H9tGVwtZtWgu1cOpGXIJCkC/nloDGQ==		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/		